

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Pfaffenhausen vom 18.12.2014

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1. einen Mannschaftstransportwagen (MTW)	2,80 €
2. ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,17 €
3. ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,57 €
4. ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8, LF 8/6, MLF)	6,10 €
5. ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	7,14 €
6. einen Kombi, PKW oder Spezialanhänger	2,00 €
7. ein Zugfahrzeug	1,50 €

2. Ausrückstkosten

Mit den Ausrückstkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstkosten erhoben.

Die Ausrückstkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

1. einen Mannschaftstransportwagen (MTW)	23,25 €
2. ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	27,94 €
3. ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,64 €
4. ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8, LF 8/6, MLF)	102,05 €
5. ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	115,01 €
6. einen Kombi, PKW oder Spezialanhänger	15,00 €
7. ein Zugfahrzeug	12,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Arbeitsstunden berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

1. eine Tragkraftspritze	49,00 €
2. einen Generator/Notstromaggregat	25,00 €
3. eine Tauchpumpe/Schmutzwasserpumpe	15,00 €
4. eine Hochwasserpumpe	19,00 €
4. einen Mehrzwecksauger	15,00 €
5. ein Be-/Entlüftungsgerät	21,00 €
6. eine Motorsäge	11,00 €
7. einen Druckschlauch einschließlich Schlauchpflege	6,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben.

1. Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister	24,00 €
2. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst	13,70 €

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Sonstiger Kostenersatz

Für das Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung sowie bei Fehlalarmen (z.B. privater Brandmeldeanlagen) wird ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 300,00 € erhoben.